566 564 von i aber Begifteben gründe 570 Art un zu bele nach a 560 töniglinerfolgt tribuno bewog Untrage einge fuchung nats b Unterfi fchrift Plant fonnte maß n hobene 575 555 615 entschie bigu 515 Ludwig Held. E. G. Held. B. G. Heff, Fabrifant. S. G. Held. 3. G. Held. 4. G. Held. 5. G. calamii ben Be Dbertr in vorl und na wieder! 665 antrag nicht d nung t Gnader In ha in seder boder 465 hohen s meine beigefüg freigespi 065 retts zu Protofoll gegeben dab. Dabe. Genne aus weist, 1) den fraglichen Artifel in die Sonne ausgenommen habe; 2) daß ich nicht verantwortlicher Redacteur besonne war; 3) daß ich, mit den Gesegen über Presvergeben gänzlich und befannt (ich bin weder Jurift, noch war ich früher Ackbareur), 3) daß ich, mit den Gesegen über Presvergeben gänzlich und bemalt geglandt babe, die Redaction sie aufger aller Verantwortlichteit sin Artifet, welche von den Einsenbern unterzschaft sind und gar, wie hier, von 88 Männern ein er und zuwalftein en Stad). Ich dabe mich daber auf die neue Poern Rethard dahin ausgesprochen, daß ich mich um so mehr gegan beim Rethard dahin ausgesprochen, daß ich mich um so mehr gagen beim Rethard dahin ausgesprochen, daß ich mich auf der Aumsehrebeschiftsgung verwahre, als ich kei Aufnahme biese Arnifehrebeschiftsgung verwahre, als ich kei Aufnahme biese Arnifehrebeschiftsgung verwahre, als ich kei Aufnahme biese Arnifehrebeschiftsgung verwahre, als ich kei Aufnahme biese Arnifehrebeschifts in weinnehe konnt ein ab der der landesverrätherischen Abhürden hatte, ebenswung aber den Horner Staatskab Kömer der seinen Geltvertreter haburd den Horner Staatskab Kömer der seinen Geltvertreter haburd den Horner Staatskab Kömer der seine nach gewiß sehr triftigen Ernübe, die Keise nach kontweil treiv ich, nicht antrete, muß ich mir am Ende gefallen lassen, wenn ich banit dem Bru die ab en des Geseges genügt wirt, nach Hotweil transportiert werde. bon ibi men. __ Professo fommen Umschau in Stadt und Cand. Amistart, 8. Nov. Das fönigs. Oberamtsgericht Rottweil bat mich am 4. Nov. zum Iweitennale vorlaben lassen, mich bei bemselben einzustüben, um mich wegen Berbachts den Berbrechen nach Artisel 142 und 167 bes Strafgesebuchs, asso wegen Berbachts des Hoch- vore landbes Berrarbs um der Amtes ebrebeleidigung, zu vernehmen, was in Notweil geschehen müsse, wegen §. 121 ber Strafprozsspordnung. Mein Berbrechen besithe darin, daß ich als Stellvertreter bes abwesenden verantwortlichen Nedacteurs der Sonne, M nau, einen von Notweil der Nedacteurs gusgesanden Artises über eine Berordnung des Justistepatiements in die Sonne auf gen om men habe. Dieser Artisel enthält nach einer Einteltung, mit der ich vollsonmen einverstanden dur (Sonne Nr. 33), folgenden Erlaß des Ministeriums Kömer und bie nachfolgende Erlägung von 88 Männern von Notweil. Das fonigt. Justizministerium an das königt. Es ist zur Kenntniß des Justizminsstetung gesommen, daß in össenlichen Bersammlungen und Bereinen des Landes Reten anwesen tokoll: ber ber beilich la geschich la geschich la geschich la geschich waltmas Wir let ber beut Ende Anfang Carl Merch. Ran Bie Gist Der Schwäbische Merfur vom 8. Detober theilt von gwer' lafifiger Seite mit: "das in ben öffentlichen Riattern verbreitet Gerücht, daß fetternt Wolph Majer, welcher wegen Worbereitung jum Hochverrath und wegen Widerfenung zu einer Festungsstrafe jum Hochverrath und wegen Widerfenung zu einer Festungsstrafe

Die Sonne: Organ der Württembergischen Arbeiter-Vereine, Stuttgart, 1848,1-187.

zu Bild Nr.